

Unter welchen Bedingungen ist eine Vermögensabgabe heute noch möglich?

Von Dr. Otmav Spanu,

v. ö. Professor der Volkswirtschaftslehre und Statist
an der deutschen Technischen Hochschule in Brünn.

Der vorliegende Artikel behandelt die Bedeutung der Vermögensabgabe in ihrer Rückwirkung auf die Währungsverbesserung. Die Autorität des Verfassers rechtfertigt jedenfalls, seine Auffassung zur Erörterung zu stellen. Die Red.

Dah die Vermögensabgabe in dieser oder jener Form eine Notwendigkeit geworden ist, die nicht umgangen werden kann, darüber dürfte nach und nach kein Zweifel geblieben sein. Eine andre Frage ist, ob und unter welchen Bedingungen heute, da aus der alten Monarchie viele selbständige Staaten geworden sind, jener Vorgang der Gesundung unserer Staatsfinanzen und unseres Geldumlaufes sofort möglich ist.

Zwei Hauptwirkungen der Vermögensabgabe stehen heute für den Volkswirt im Vordergrund: Erstens die Verringerung der Staatsschuld und ihrer Zinslast. Dies würde zum Beispiel automatisch teilweise schon dadurch erzielt, daß ein Teil der Abgabe in Kriegsanleihe entrichtet wird, wodurch die Staatsschuld sich vermindert und die Verpflichtung des Staates, Zinsen zu zahlen, wegfällt. Doch dies nur nebenbei. Die zweite Hauptwirkung der Abgabe ist in der ersten bereits inbegriffen: Es ist die Wirkung auf die Währung. Eine unendlich wichtige, ja die wichtigste Wirkung der Vermögensabgabe wie schließlich jeder großen Steuerreform! Diese Wirkung ist eine unmittelbare und eine mittelbare. Eine unmittelbare: die Vermögensabgabe verringert den Notenumlauf und somit die Menge der umlaufenden Geldmittel. Diese Wirkung mag mehr oder weniger groß eingeschätzt werden, sie mag unter Gegen Tendenzen (Kreditinanspruchnahme, Kreditumlaufsmittel) mehr oder weniger leiden — daß sie da ist, scheint mir unbestreitbar. Und selbst wenn der Staat die eingelieferten Noten wieder zu Zahlungen ausgeben würde (hat sie „abzuschöpfen“), so besteht diese Wirkung, nämlich wenigstens in der negativen Form einer Verhinderung (oder Verringerung) neuen Notendruckes. Indem so die umlaufende Notenmenge vermindert oder zumindest ihrer Vermehrung gesteuert wird, würde endlich von der Geldseite her jener „Abbau der Preise“ eingeleitet, von dem so viel gesprochen wurde und der unsern Anschluß an das reichsdeutsche Wirtschaftsgebiet in der Tat glücklich einleiten würde. Die Preise würden sinken, wenn auch keineswegs „direkt proportional der Menge des Geldes“, wie die sogenannte Quantitätstheorie will. Daß die Erhöhung der Kaufkraft und des Geldes auch auf den Wechselkurs eine Rückwirkung üben muß, ergibt sich von selbst.

Dieser unmittelbaren Wirkung der Abgabe (die übrigens nicht einmal unter allen Umständen sehr bedeutend ausfallen muß) steht als mittelbare, aber noch wichtigere dauerbare Wirkung eine mittelbare zur Seite, welche aus der früher genannten ersten Hauptwirkung folgt: durch die erzielte Verringerung der staatlichen Lasten können Ausgaben und Einnahmen künftig eher ins Gleichgewicht gebracht werden und so kann man die in den Vorwand führende Notwendigkeit, immer weiter Noten zu drucken, überwinden. Eine solche Wirkung auf die Staatsfinanzen gleicht also einer Befestigung unserer Währung und damit auch deren auswärtiger Geltung, der Valuta.

Was bedeutet nun die geschilderte Einwirkung der Vermögensabgabe auf die Währung und die

Preise für die Frage ihrer augenblicklichen Einführung? Solange das alte Oesterreich eine einheitliche Volkswirtschaft war und selbst Ungarn mit Oesterreich ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bildete, solange war die Einführung einer Vermögenssteuer unsere eigene häusliche Angelegenheit. Nur Ungarn gegenüber wäre eine gewisse Gleichmäßigkeit des Vorgehens anzustreben gewesen. Wie steht es aber heute, da sechs Staaten an die Stelle der alten Monarchie traten?

Die Bedeutung dieses staatlichen Auseinanderfallens ist, daß sechs selbständige Wirtschafts- und Geldumlaufgebiete einander gegenüber treten, die sich konzentriert abspiegeln (siehe vor allem Tschechien) und die — was besonders wichtig ist — eine ganz verschiedene produktive Kraft, eine verschiedene Wohlstandskapazität in sich schließen. Unter solchen Umständen ist weder eine gesonderte Vermögensabgabe in einem dieser Staaten möglich, noch auf die Dauer eine gemeinsame Währung. Eine gemeinsame Währung deswegen nicht, weil die produktivsten und reichsten Staaten dann für die Geltung der gesamten Währung Opfer bringen müßten; und eine gesonderte Vermögensabgabe aus denselben Gründen.

Fassen wir, um dies näher zu begründen, die oben genannten Wirkungen der Vermögensabgabe ins Auge, so finden wir, daß sie für die sechs Wirtschaftsgebiete der ehemaligen Monarchie ganz verschieden sind und, was noch wichtiger ist, wenn ein einzelner Staat für sich eine Vermögensabgabe durchführt, bleiben diese Wirkungen nicht auf ihn allein beschränkt, solange eine gemeinsame Währung vorhanden ist. Die obgenannten Wirkungen: Verringerung des Notenumlaufes, Verringerung der Staatsschuld, Gleichgewicht im Staatshaushalte und Befestigung (oder wenigstens Verringerung) der Notwendigkeit, neue Noten zu drucken, alle diese Wirkungen bedeuten eine Konsolidierung der Volkswirtschaft, die nach außen hin vor allem in eine Verringerung der Preise (und Verhinderung des weiteren Steigens) zum Ausdruck kommt, ebenso in einer inneren unmittelbaren Verbesserung der Valuta. Darauf nun möchte ich das Hauptgewicht legen: Durch die Vermögensabgabe wird unser Geld besser, es wird zum besseren Geld gegenüber einem schlecht gebliebenen in jenen Staaten, die keine Vermögensabgabe durchführten! Nach einem uralten volkswirtschaftlichen Gesetz aber: schlechtes Geld verdrängt das gute — würde dann die schlechtere Krone der andern Staaten zu uns hereinströmen und uns größtenteils um die Vorteile der Vermögensabgabe bringen. Unser Kapitalisten hätten gebüht, Tschechen, Südslawen, Magyaren und so weiter hätten den Vorteil.

Daraus ist das unumkrönlteste Ergebnis abzuleiten: daß wir zu einer Vermögensabgabe erst dann kommen können, wenn wir eine von den andern Umlaufgebieten der Krone abgeforderte, eine selbständige Währung haben. Diese Bedingung der eigenen Währung für die Vermögensabgabe ist wichtiger als alle andern, zum Beispiel als die Gefahr der Abwanderung unfreier Kapitalen nach Tschechien, die in der Deffinitivität bereits besprochen wurde. Davon sehe ich in diesem Zusammenhang ganz ab. Wahrhaft grundlegend ist die Voraussetzung der eigenen Währung. Nur unter dieser Bedingung ist eine Vermögensabgabe möglich, denn dann erhält die alte Krone bei uns einen „Kurs“, und dieser Kurs oder Preis gewährt uns Schutz gegen ihr Einkommen aus den fünf andern früher gemeinsamen Wirtschaftsgebieten, wenn sie schlechter geworden ist als unser eigenes Geld. Und es folgt weiter: daß unser erster, allererster, großer Schritt zum Neuaufbau und zur Befestigung unserer Volkswirtschaft sein muß, und eine eigene Währung zu schaffen. Diese Angelegenheit darf nicht als eine solche aufgeschoben werden, die in aller Ruhe und Langsamkeit im Frieden vorzubereiten wäre. Nein, sie muß als erste in Angriff genommen werden, weil wir uns vorher in unserm eigenen Hause nicht selbständig einrichten können.